



Ausbildungsweg Richterwesen Fit+Fun

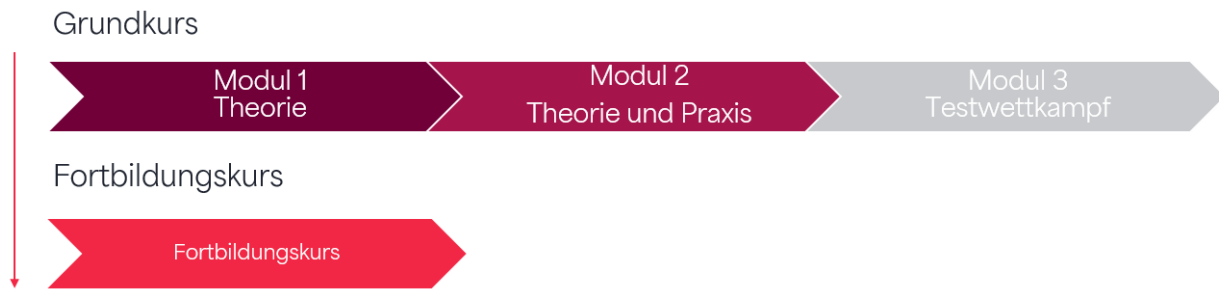
01.01.2026

Inhalt

1.	Ausbildungsstruktur Richterwesen Fit+Fun.....	2
2.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.1	Zielpublikum.....	2
2.2	Zulassung/Anforderung.....	2
2.3	Ausschluss	2
2.4	Kurskosten/Abmeldung/Unter- und Abbruch des Kurses	2
2.5	Kurskosten für Teilnehmende	2
3.	Ausbildungsweg	3
3.1	Grundkurs	3
3.2	Fortbildungskurs	4
4.	Fortbildungspflicht.....	4



1. Ausbildungsstruktur Richterwesen Fit+Fun



2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart die Richtertätigkeit erlernen und ausüben möchten.

2.2 Zulassung/Anforderung

Für die Teilnahme an diesen Kursangeboten wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 16. Altersjahr vollendet werden
- Wettkampferfahrung (von Vorteil)
- Bereitschaft zur Richtertätigkeit

2.3 Ausschluss

- Von einem Angebot der Richterausbildung **kann** ausgeschlossen werden, wer
 - aufgrund eigener Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen
 - durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört
- Von einem Angebot der Richterausbildung **muss** ausgeschlossen werden, wer
 - den finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes (STV) nicht nachgekommen ist
 - gegen die Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) verstossen hat
 - strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, gezeigt hat.

Entscheide über einen Ausschluss werden auf Antrag des Verbandes durch die zuständige Fachgruppe endgültig entschieden. Die betroffene Person wird schriftlich über den Entscheid informiert.

2.4 Kurskosten/Abmeldung/Unter- und Abbruch des Kurses

Teilnehmende verpflichten sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse.

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist der Kursleitung vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

2.5 Kurskosten für Teilnehmende

Gemäss Kursausschreibung und allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse.



3. Ausbildungsweg

3.1 Grundkurs

Dauer:	2 ½ Tage, aufgeteilt in 3 Module	
	Der Grundkurs wird grundsätzlich innerhalb eines Jahres absolviert. Bei begründeten Ausnahmefällen können Module auch im Folgejahr besucht werden. Die Reihenfolge der Module muss dabei zwingend eingehalten werden. Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.	
Organisation:	wird durch die kantonale und regionale Verbände durchgeführt	
Aufbau:	½ Tag	Modul 1 - Theorie
	1 ½ Tag	Modul 2 - Theorie und Praxis (Halle)
	½ Tag	Modul 3 - Testwettkampf
Lehrmittel:	Für alle 3 Module: Weisungen Fit+Fun, Anhang Richter*innen und Anhang Wettkampfanlagen	

Modul 1 Theorie

Dauer:	3 Stunden
Lerninhalte:	Fähigkeiten, Kompetenzen und Ausrüstung der Richtenden Weisungen (allgemeiner Teil)
Qualifikation:	Die Teilnehmenden haben das Modul abgeschlossen, wenn dieses vollständig besucht wurde. Somit werden die Teilnehmenden zum Modul 2 zugelassen.

Modul 2 Theorie und Praxis (Halle) -Theorietest

Dauer:	1 ½ Tage
Lerninhalte:	Notenblätter und Vereinseinteilungsblatt Vorgehen bei digitaler Anwendung Wie richten? Vorgaben zum Richten Kompetenzen auf dem WK-Platz Weisungen, Anhang Richter*innen - Wettkampfanlagen Theorietest
Qualifikation:	Die Teilnehmenden haben das Modul abgeschlossen, wenn dieses vollständig besucht wurde und der Theorietest gemäss den Anforderungen bestanden wurden. Somit werden die Teilnehmenden zum Modul 3 zugelassen. Wenn beim Theorietest die Anforderungen nicht erreicht wurden, muss das Modul 2 wiederholt werden.

Modul 3 Testwettkampf - Praxistest

Dauer:	bis 4 Stunden
Lerninhalte:	Praxistest - Anwendung Lerninhalte Modul 1 und Modul 2
Qualifikation:	Die Teilnehmenden haben den Kurs abgeschlossen, wenn alle Module vollständig besucht und der Praxistest gemäss den Anforderungen bestanden wurde.



Wenn beim Praxistest die Anforderungen nicht erreicht wurden, muss das Modul 3 wiederholt werden.

Anerkennung: Die Teilnehmenden erhalten die Anerkennung als brevetierte Richter*in Fit+Fun.

3.2 Fortbildungskurs

Dauer: ½ Tag

Organisation: wird durch die kantonalen und regionalen Verbände organisiert

Aufbau: Theorie- und Praxisteil

Lerninhalte: Es werden die Themen eingebracht, welche am KAB-Kurs instruiert wurden. Sowie die Fit+Fun Aufgaben praktisch angewendet.

Lehrmittel: Weisungen Fit+Fun sowie Anhang Richter*innen und Anhang Wettkampfanlagen

Qualifikation: Teilnehmende erhalten die Qualifikation, wenn der Kurs vollständig besucht wurde.

Neue Aufgaben: Bei der Einführung von neuen Aufgaben muss das Modul 4 besucht werden, inklusive bestandenem Fragebogen, damit das Brevet gültig ist.

ETF: Im ETF-Jahr muss das Modul 4 besucht werden, damit der*die Richter*in am Eidgenössischen Turnfest werten kann.

4. Fortbildungspflicht

Brevetierte Richter*innen müssen mind. jedes zweite Jahr einen Fortbildungskurs besuchen, so bleibt der Status *gültig*. (Ausnahme neue Aufgaben und ETF)

Wird der Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht besucht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen*. Im folgenden Kalenderjahr wird die Anerkennung reaktiviert, wenn ein Fortbildungskurs besucht wird.

Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres in den Status *weggefallen archiviert*. Um von da wieder den Status *gültig* zu erlangen, muss das Modul 1-3 der Grundausbildung besucht und erneut den Theorie- und Praxistest ablegen.

Es besteht die Möglichkeit, die Tätigkeit als Richter*in zu pausieren, z.B. bei längerem Auslandsaufenthalt, oder gesundheitlichen/familiären Ereignissen. Die Erfassung erfolgt über den* die Richterdatenbank Verantwortlichen*e.

Damit das Brevet wieder aktiviert wird, muss das Modul 4 besucht werden. Wurde, während der Pausierung, neue Aufgaben eingeführt, muss zusätzlich der Fragebogen abgelegt werden.

